

Projekt	Dienstleistungsausschreibungen in der Abfallwirtschaft
Auftraggeber	Landkreise, kreisfreie Städte, Zweckverbände, Gemeinden in Bayern, Baden-Württemberg sowie im übrigen Bundesgebiet
Zeitraum	seit 1993

Projektbeschreibung

Kaum eine entsorgungspflichtige Körperschaft (Stadt, Landkreis, Gemeinde oder Zweckverband) kann alle anfallenden Aufgaben der Abfallentsorgung ausschließlich im eigenen Betrieb erledigen. Für verschiedene Dienstleistungen müssen externe Partner beauftragt werden.

Das Vergaberecht legt für alle Verfahren einheitliche Verfahrensgrundsätze zugrunde:

- Leistungen sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben.
Beispiel: Ein Offenes Verfahren bzw. eine Öffentliche Ausschreibung hat also Vorrang vor einem Nicht-offenen Verfahren bzw. einer Beschränkten Ausschreibung. Diese hat Vorrang vor dem Verhandlungsverfahren bzw. der freihändigen Vergabe.
- Alle Bieter sind im Vergabeverfahren gleich zu behandeln. Es gilt ein striktes Diskriminierungsverbot.
Beispiel: Ortsansässige oder regional tätige Unternehmen dürfen gegenüber anderen Bietern keinesfalls bevorzugt werden.
- Während des gesamten Vergabeverfahrens gilt ein Verhandlungsverbot.
Beispiel: In Offenen bzw. Nichtoffenen Verfahren dürfen von den Bietern nur Aufklärungen über das Angebot oder deren Eignung verlangt werden. Preisverhandlungen sind unzulässig.
- Leistungen sind in Lose aufzuteilen.
Anmerkung: Eine Abweichung von diesem Grundsatz ist jedoch in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Neben diesen rechtlichen Rahmenbedingungen des Vergaberechts, hat die entsorgungspflichtige Körperschaft als Vergabestelle natürlich Interesse, einen in jeder Hinsicht geeigneten Vertragspartner zur Erbringung der Leistungen zu finden. Es sind hinreichend strenge Anforderungen an die Eignung der Bewerber zu stellen, um einen seriösen, leistungsfähigen und fachkundigen Vertragspartner im Vergabeverfahren zu ermitteln. Im Interesse der Gebührenzahler liegt es ferner, dass die Leistungen zu angemessenen und marktgerechten Preisen erbracht werden. Die zu erbringenden Leistungen müssen demnach so ausgeschrieben werden, dass eine genaue und kostengünstige Kalkulation durch die Bieter ermöglicht wird.

Ein Vergabeverfahren muss also den unterschiedlichsten Ansprüchen genügen. Wir können Sie bei dieser Aufgabe tatkräftig und kompetent unterstützen.

Der Service von **AU Consult** bei der Begleitung einer EU-weiten Ausschreibung als Offenes Verfahren beinhaltet beispielsweise:

- Beratung zur Optimierung der Entsorgungsdienstleistung mit Klärung der Aufgabenstellung
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen mit erforderlichen Formblättern und Formularen, umfangreichen Verdingungsunterlagen und Vertragsbedingungen
- Vorbereitung und Abstimmung der Bekanntmachung mit Veröffentlichung im Supplement zum EU-Amtsblatt
- Kompetente Unterstützung bei Beantwortung von Bieterfragen zur Ausschreibung
- Mitwirkung bei der Angebotsöffnung (§ 17 EG VOL/A)
- Prüfung und Wertung der Angebote (§§ 19 EG VOL/A)
- Aufklärungen, über Angebote und die Eignung der Bieter (§ 18 EG VOL/A)
- Erarbeitung eines Vergabevorschlages
- Erläuterung des Vergabevorschlages vor den Entscheidungsgremien
- Entwurf der Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bieter (§ 101a GWB)
- Vorlage zur Dokumentation des Vergabeverfahrens (Vergabevermerk) (§ 24 EG VOL/A)
- Entwurf des Zuschlagsschreibens
- Erstellung und Veröffentlichung der Bekanntmachung des vergebenen Auftrages (§ 23 EG VOL/A)

Von **AU Consult** wurden in den letzten Jahren über 200 Vergabeverfahren von entsorgungspflichtigen Körperschaften begleitet. Unsere Auftraggeber sitzen schwerpunktmäßig im süddeutschen Raum aber auch darüber hinaus.

Neben Ausschreibungen in der Abfallwirtschaft begleiten wir auch Vergabeverfahren für Beschaffungsleistungen oder zur Betriebsführung von abfall- bzw. abwasser-spezifischen Anlagen.